

Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 10 | 72. Jahrgang

www.erlangen.de

21. Mai 2015

Längere Wartezeiten im Bürgeramt

Im Bürgeramt der Stadt kann es in den nächsten Wochen zu längeren Wartezeiten kommen. Aufgrund der Pfingstferien rechnet man im Rathaus mit einem erhöhten Kundenaufkommen. Wie die Auswertung der Aufrufanlage ergab, besuchten allein während der Osterferien insgesamt 3.243 Bürger den großen Schalterraum. Daher wird empfohlen, auf die publikumsschwächeren Zeiten (außerhalb der Ferien), morgens zwischen 8 und 9 Uhr sowie dienstags zwischen 14 und 18 Uhr, auszuweichen. Auch für die bevorstehende Hauptreisezeit rät das im Erdgeschoss des Rathauses untergebrachte Bürgeramt, die Gültigkeit der Ausweisdokumente frühzeitig zu überprüfen und sie gegebenenfalls neu zu beantragen. Die Bundesdruckerei benötigt für die Herstellung ca. drei Wochen. Das Bürgeramt bittet darum, diese Rahmendaten bei den Planungen zu berücksichtigen. □

Langzeitarbeitslosigkeit bleibt zentrale Herausforderung

Erlangen ist seit 10 Jahren Optionskommune. Mehr Förderung durch Bund nötig



Die Optionskommune Erlangen betreut Arbeitslose alleinverantwortlich.

Foto: GGFA

Seit 2005 übernimmt die Stadt Erlangen als eine von mittlerweile bundesweit 104 Optionskommunen die alleinverantwortliche Betreuung und Vermittlung von Beziehern des Arbeitslosengeldes II nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Aufgaben teilen sich das Sozialamt und die städtische Tochter GGFA. Ge-

meinsam zogen Oberbürgermeister Florian Janik, Sozialbürgermeisterin Elisabeth Preuß und Wirtschaftsreferent Konrad Beugel jetzt Bilanz. Insgesamt habe sich die kommunale Übernahme der Jobcenteraufgabe ausgezahlt. Auch wenn die Stadt bei der vergleichenden Betrachtung der Arbeitslosenquoten gut dastehe, sei-

en Teilbereiche verbesserungsfähig. Die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II lägen auf gutem Niveau, entwickelten sich gegenwärtig aber ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. Zudem sei ein Rückgang erfolgreicher Vermittlungen in Ausbildung festzustellen. Trotz erheblicher Reduzierungen der Eingliederungsmittel aus dem Bundeshaushalt habe man erfolgreich Drittmittel erworben. Dennoch müssten zunehmend wieder mehr kommunale Mittel eingesetzt werden. Für die Zukunft sei eine deutliche Anhebung der finanziellen Ausstattung des Bundes unbedingt erforderlich. Es sei von zentraler Bedeutung, einen inklusiven, sozialen Arbeitsmarkt rechtlich zu ermöglichen und finanziell mit Bundesmitteln zu unterstützen. Zudem sollen noch in diesem Jahr Strukturen der Optionskommune Erlangen in einem Gutachten überprüft werden. □

Bergkirchweih feiert 260. Geburtstag | Campus-Bebauungspläne werden aufgestellt

Wenn die Böllerschüsse der Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft verklungen sind, wird OB Florian Janik heute Nachmittag um 17 Uhr das erste Fass anstecken und den „Berg“ eröffnen. Die 1755 erstmals abgehaltene Bergkirchweih findet heuer im 260. Jahr statt. Bis einschließlich 1. Juni laden 18 Festwirte sowie rund 100 Schausteller- und Imbissbetriebe jeweils von 10 bis 23 Uhr (an den Sonn-/Feiertagen ab 9:30 Uhr) zu einem der schönsten Volksfeste Deutschlands ein. Der „Berg“ wird in diesem Jahr seinen Strombedarf durch die Erlanger Stadtwerke erstmals vollständig aus erneuerbaren Energiequellen decken. Informationen zu Fahrradparkplätzen und Straßensperrungen gibt es im Internet

(www.erlangen.de/bergkirchweih). Ein wichtiger Hinweis: Gefährliche Gegenstände, Hunde und Getränke in Flaschen dürfen auch in diesem Jahr aus Sicherheitsgründen nicht zur „Kerwa“ mitgebracht werden.

Verkehrsführung

Die Martinsbühler Straße ist für die Zeit der Bergkirchweih (21. Mai bis 1. Juni) zweispurig geöffnet (stadtein- und -auswärts), da eine Umleitung über die Bayreuther Straße wegen des Festbetriebs nicht möglich ist. Die umgeleiteten Buslinien (283, 286, 287, 293, 202, 203, 205) befahren während der Bergkirchweih wieder ihre normalen Fahrstrecken.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrats hat beschlossen, zwei Bebauungspläne für die ersten beiden Bauabschnitte des Siemens-Campus aufzustellen. Grundlage bildet ein Masterplan, der seit Februar in enger Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro KSP Jürgen Engel Architekten, dem städtischen Baureferat und weiteren Planern entwickelt wurde. Er umfasst sieben Module, die nacheinander entwickelt werden. In den ersten beiden Bauabschnitten sollen verschiedene große Bürogebäude mit einem markanten Hochhaus errichtet werden. Die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragenen Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer (Hochhausbau mit Plasma-Physikge-

bäude und vorgelagertem Kühlteich) bleiben jedoch erhalten. Der Vorplatz an der S-Bahn-Station im Westen des Baugebiets soll zu einem prägnanten Campuszugang gestaltet werden. Hieran schließt sich bis zum Landschaftsraum Brucker Lache eine Grünachse für Fußgänger und Radfahrer an. □

Aus dem Inhalt

Gedenken an Kriegsende in Wladimir	92
Forschungen zur Situation von Flüchtlingen	92
Blumenschmuckwettbewerb	92
Gute Resonanz bei Jugendbefragung	92
Zwei Ausstellungen im Stadtmuseum	92
Mehrere Straßen gesperrt	92
Erlangen erstrahlt in neuem Licht	92
Bekanntmachungen	93
Service	99

Forschungen zur Situation von Flüchtlingen

Ein Forschungsprojekt zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Erlangen hat Prof. Petra Bendel von der Friedrich-Alexander-Universität in der letzten Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirates vor 14 Tagen vorgestellt.

Das in Kooperation mit dem Rotary-Club Erlangen-Schloss durchgeführte Vorhaben „Was Flüchtlinge brauchen - ein Win-Win-Projekt“ soll Bedarfe der Personengruppe in verschiedenen Bereichen erheben, um beispielsweise Versorgungslücken zu erkennen.

Voraussichtlich im Oktober soll ein Ergebnisbericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt werden. Die Stadt unterstützt das Projekt und bemüht sich unter anderem um die Vermittlung von Interviewpartnern und Dolmetschern. □

Die Stadt gratuliert

Der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW), **Wolfgang Geus**, feierte am 15. Mai seinen 60. Geburtstag. Glückwünsche dazu erreichten den Jubilar auch von Oberbürgermeister Florian Janik. ■ Am 19. Mai beging der ehemalige CSU-Stadtrat **Georg Friedrich** seinen 80. Geburtstag. Friedrich gehörte dem Rat zwischen 1970 und 1972 an.

Erlangen erstrahlt in neuem Licht

Bis zum 3. Juli werden der Durchlass Michael-Vogel-Straße, der Gerbertunnel und die Fuß- und Radwegunterführung durch die Paul-Gossen-Straße bei der Südkreuzung jeweils mit eigenen Farbkonzepten illuminiert. Außerdem kann der historische Wasserturm am Burgberg auch in der Nacht durch ein großes, leuchtendes, blaues Rechteck wahrgenommen werden.

Die Aktion wird gemeinsam von der Stadt Erlangen, den Erlanger Stadtwerken und dem Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts durchgeführt und soll auf das „Internationale Jahr des Lichts und der lichtbasierten Technologien“ aufmerksam machen. □

Gedenken an Kriegsende in Wladimir



Albrecht Schröter, Sergej Sacharow, Florian Janik und Rimma Kaljomowa bei der Enthüllung eines Gedenksteins.
Foto: Sergej Schtschedrin

„Merkel hätte nach Wladimir kommen sollen, dann würde sie sehen, hier laufen keine blutrünstigen Krieger herum“, gaben die russischen Veteranen Erlangens OB Florian Janik mit auf dem Weg. Er war vom 6. bis 10. Mai mit einer fast 40-köpfigen Delegation in die Partnerstadt nach Russland gekommen, um dem Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren zu gedenken. Mit dem OB sprach erstmals ein Deutscher auf dem Platz des Sieges - vor rund 70.000 Menschen. Dabei warnte Janik vor

dem Wiederentstehen von Feindbildern. Weiterer Höhepunkt der Reise: Das 20-jährige Bestehen des Erlanger-Hauses. Wladimirs Oberbürgermeister Sergej Sacharow nannte das als Hotel und Sprachlernzentrum erfolgreiche Erlanger-Haus ein Wunder und dankte den Gästen für den Besuch in dieser weltpolitisch so schwierigen Zeit. Mitgekommen nach Wladimir war auch eine kleine Gruppe aus der thüringischen Partnerstadt Jena unter Leitung ihres Oberbürgermeister Albrecht Schröter. □

Zwei Ausstellungen im Stadtmuseum

Bis zum 25. Oktober sind im Erlanger Stadtmuseum zwei neue Ausstellungen zu sehen: Das „ABC des Sammelns“ nimmt ausgesuchte Objekte und die kulturelle Praktik des Sammelns in

den Blick. Das Fotoprojekt „Die Poesie der Dinge“ von Isi Kunath eröffnet Einblicke in die Magazinräume des Stadtmuseums und der Sammlungen der Universität Erlangen-Nürnberg. □

Mehrere Straßen gesperrt

Aufgrund von Kanalsanierungsmaßnahmen muss die **Schallershofer Straße** zwischen dem Anwesen Nr. 131 und der Stephanstraße von 26. Mai bis 24. Juni gesperrt werden. Ein zweiter Bauabschnitt folgt dann vom 25. bis 27. Juni im Bereich zwischen Büchenbacher Damm und Stephanstraße. Der Fuß- und Radverkehr kann passieren, die Bushaltestellen „Sonnenblick“ und „Schallershof“ werden nicht bedient.

Ab dem 18. Mai wird die **Rampe West am Brucker Bahnhof** neugebaut. Die Arbeiten dauern bis Ende November. Im Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 wird dort gemeinsam mit der Deutschen Bahn eine Geh- und Radwegverbindung gebaut.



Die **Aurach-Brücke in der Kraftwerkstraße** bei Frauenaarach wird bis zum 31. Juli in Teilbereichen saniert. Die Kraftwerkstraße wird halbseitig gesperrt. Die Verkehrsregelung erfolgt über eine Baustellenampel. Die Nutzung der Unterführung für Fußgänger und Radfahrer bleibt möglich.

Die **Erwin-Rommel-Straße** ist unmittelbar südlich der Egerlandstraße bis 19. Juni für den Verkehr gesperrt. In dem Gebiet wird eine Fernwärmeleitung verlegt. Fußgänger und Radfahrer können die Baustelle zur Egerlandstraße passieren. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Info: www.erlangen.de/verkehr

Gute Resonanz bei Jugendbefragung

Insgesamt 46 % der rund 6.800 angeschriebenen „Jung-Erlanger“ haben an einer Umfrage des Erlanger Jugendamts teilgenommen.

Die Ergebnisse fließen in die künftigen Planungen des Stadtjugendamtes ein und werden im Sommer im Internet bereitgestellt. Nach einer Auslosung erhielten elf Teilnehmer als Dankeschön einen Gutschein für die Erlangen Arcaden. □

Blumenschmuckwettbewerb

Noch bis zum 30. Juni können sich Bürgerinnen und Bürger am traditionellen Blumenschmuckwettbewerb beteiligen, den der Heimat- und Geschichtsverein und der kommunale Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung heuer zum 40. Mal ausschreiben.

Ziel der Aktion ist es, das Stadtbild zu verschönern. Teilnehmen können alle Blumenfreunde und Hobbygärtner, die mit ihren Pflanzen in Vorgärten, auf Fenstersimsen oder Balkonen, auf bunte Akzente setzen. Voraussetzung für die Teilnahme ist wie immer, dass der Blumenschmuck von der Straße bzw. von öffentlichen Wegen aus zu sehen ist.

Anmeldungen nimmt die Abteilung Stadtgrün telefonisch (Rufnummer: 09131/86 20 57) sowie schriftlich (Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Stintzingstraße 46, 91052 Erlangen) oder per E-Mail (matthias.maass@stadterlangen.de) entgegen. □

VEP-Infoveranstaltung am 11. Juni

Nachdem in der jüngsten Sitzung des Forums Verkehrsentwicklungsplan der Entwurf eines veränderten Plannetzes für den öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt wurde, sollen nun die einzelnen Nutzergruppen gezielt angesprochen werden. Am Donnerstag, 11. Juni, findet um 18:30 Uhr im Historischen Saal der Volkshochschule die nächste öffentliche Veranstaltung statt. Thema sind diesmal die Planungen zum neuen Busnetz in ihren Auswirkungen auf Freizeit- und Versorgungsverkehr. □

Aufstellung

**des Bebauungsplanes Nr. 347 B
- Nägelsbachstraße Süd -**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 14.4.2015 beschlossen, für das Gebiet zwischen Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1649/3 - Gemarkung Erlangen -, Nägelsbachstraße, Nord- und Westgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1651/6 - Gemarkung Erlangen -, Werner-von-Siemens-Straße und Güterbahnhofstraße den Bebauungsplan Nr. 347 B - Nägelsbachstraße Süd - aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom März 2015.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Firma Gossen/Röchling hat im Jahr 1992 ihr Werksgelände an der Nägelsbachstraße geräumt, um ihre gewerblichen Aktivitäten an einem anderen Standort fortzusetzen. Entspre-

chend seiner besonderen Bedeutung für die Erlanger Innenstadt muss dieses große Grundstück städtebaulich durch ein verträgliches Konzept, welches hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Schallimmissionsschutz und nicht zuletzt dem Denkmalschutz den Anforderungen gerecht wird, neu geordnet werden. Hierbei soll u. a. auch dem erhöhten Bedarf an Wohnstätten Rechnung getragen werden. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Grundlage für die weitere Entwicklung bildet laut Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.1.2015 das Konzept des 3. Preisträgers eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs der Vorhabenträgerin mit einer Neubebauung von 5 bis 6 Vollgeschossen.

Satzung

zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -

vom 30.4.2015

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs i.d.F. der Bek. vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.7.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - :

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

(1) Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - vom 5.6.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 16 vom 20.6.2014) wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem der Satzung als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch Umran-

dung gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Verlängerung

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

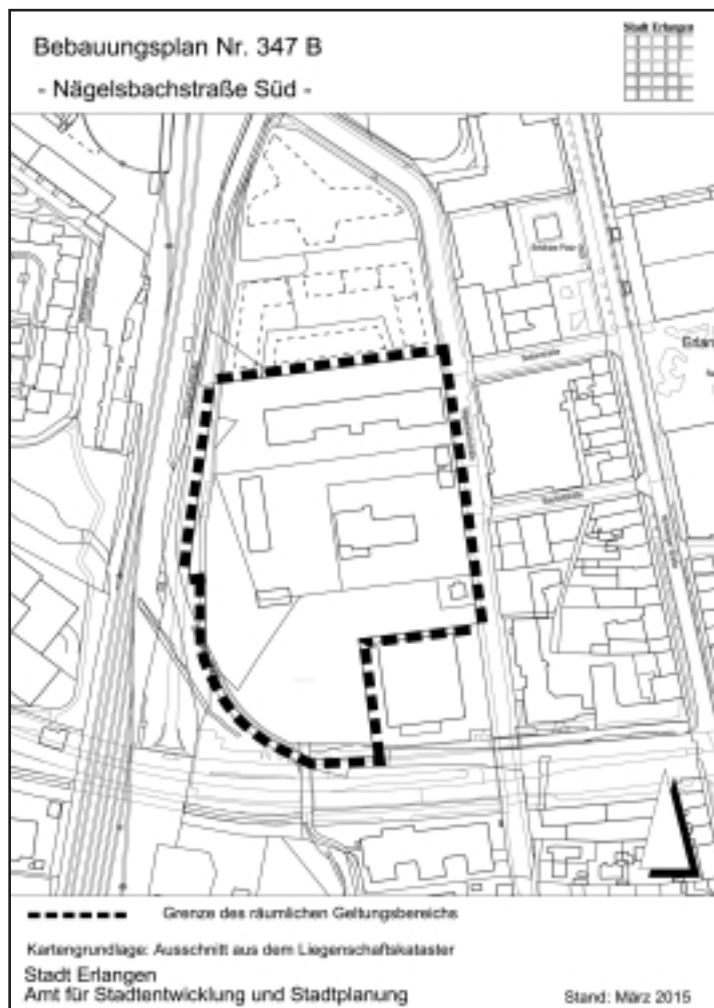
(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen - Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 20.6.2017.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Erlangen, 4.5.2015
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Hinweise zu der Veränderungssperre

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15



Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Entschädigungsberechtigte können Entschädigungen verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Erlangen beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, bzw. in den Fällen der Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 BauGB frühestens innerhalb von drei Jahren ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 18 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB).

Einrichtung

eines Jourdienstes am Dienstag nach Pfingsten

Am Pfingstdienstag, 26.5.2015, wird während der Publikumsverkehrszeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung ein Jourdienst für dringende und unaufschiebbare Anliegen in den nachstehenden Bereichen eingerichtet:



Herausgeber:

Stadt Erlangen – Bürgermeister- und Presseamt – 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (Nachrichten/verantw.)
Sebastian Müller (Koordination/Foto)
Christina Fink (Bekanntmachungen)
Telefon 86-26 96 oder -25 15
Telefax 86-29 95
presse@stadt.erlangen.de

Anzeigen:

Christina Fink
Telefon 86-25 15, Telefax 86-29 95
presse@stadt.erlangen.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gratis erhältlich bei vielen städtischen Einrichtungen, Sparkassen-Geschäftsstellen und Geschäften.

Auflage: 2.500 Stück

Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2015:

Donnerstag, 28. Mai 2015, 11:00 Uhr

Amt für Gebäudemanagement: Pfortendienst, Poststelle, Telefonzentrale

Bürgeramt: Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen, Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen und Sozialversicherungsangelegenheiten

Standesamt: Bestattungs- und Friedhofswesen (Michael-Vogel-Straße 4)

Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz: Ein Lebensmittelüberwachungsbeamter und eine Amtstierärztin werden über Diensthandy (0171/7656742) erreichbar sein.

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen: Grundsicherung für Arbeitssuchende/Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und andere soziale Hilfen sowie Wohnungswesen

Die übrigen Dienststellen bleiben (mit folgenden Ausnahmeregelungen) geschlossen:

In den Dienstleistungsbereichen des Tiefbauamtes und des Entwässerungsbetriebes gilt der übliche Rufbereitschaftsdienst.

Im Bereich des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung betrifft die Ausnahmeregelung die Rufbereitschaft sowie die eingeteilten Dienste.

Bei der Feuerwehr ist die Hauptfeuerwache mit der diensthabenden Wachabteilung der Ständigen Wache 24 Stunden einsatzbereit besetzt. Zusätzlich steht eine Sicherheitswache der Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug direkt am Bergkirchweihgelände von 9:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt betreibt die Veranstaltungsleitung auf der Bergkirchweih (wie auch an den anderen Berg-Tagen der Veranstaltung) von 10:00 bis 24:00 Uhr.

Das Baureferat informiert

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung „Vergnügungstättenkonzept Erlangen“

Der Erlanger Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2014 beschlossen ein Vergnügungstättenkonzept für die Stadt Erlangen durch einen externen Gutachter erstellen zu lassen.

Die Ansiedlung von Vergnügungstätten sollte dabei in einer städtebaulich verträglichen Weise gesteuert und für das Stadtzentrum, die Ortsteilzentren, die Gewerbe- und Industriegebiete sowie die gewerblichen Sonderbauflächen ein Konzept über die Zulässigkeit, bedingte Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von verschiedenen Arten

von Vergnügungstätten entwickelt werden.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in öffentlicher Sitzung am 14.4.2015 den Sachstandsbericht des Vergnügungstättenkonzeptentwurfs zur Kenntnis genommen und die weiteren Verfahrensschritte, wie nachfolgend dargestellt, beschlossen.

1. Durchführung einer öffentl. Informationsveranstaltung zu der Stadträte, Ortsbeiräte, beteiligte Behörden und die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange eingeladen werden.

2. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

3. Beschluss des Vergnügungstättenkonzepts als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (vor Sommerpause 2015).

4. Umsetzung des Konzepts in der Bauleitplanung.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen veranstaltet am Dienstag, den 9.6.2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung für Bürger, Stadträte, Ortsbeiräte, beteiligte Behörden und die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange zum Vergnügungstättenkonzept Erlangen. Die Veranstaltung findet im Ratssaal des Erlanger Rathauses, Rathausplatz, statt und beginnt um 18:00 Uhr.

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung - EWS)

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen

(Entwässerungssatzung - EWS) vom 3. November 2014 (Die Amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20. November 2014) wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird der Satzteil „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 3.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.2.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 1.3.2012) wird wie folgt geändert:

In § 2 wird die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen“ ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der Seniorenclubs und Seniorenorganisationen“ und die Formulierung „3 Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“ wird ersetzt durch die Formulierung „mindestens 3 bis maximal 5 Mitglieder aus dem Bereich der in der Seniorenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Gebührensatzung

zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der städtischen Verfügungswohnungen und Notunterkünfte sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren zur Abgeltung der Kosten für Heizung sowie Nebenkostengebühren zur Abgeltung der Kosten für Wasserverbrauch, Beleuchtung von Keller, Treppenhaus und Flur, Kanalbenutzung, Müllabfuhr, Satellitenanlagennutzung und sonstiger Betriebskosten im Sinne des § 1 der Betriebskostenverordnung (BetrKV) erhoben.

(2) Die Benutzungs-, Heizungs- und Nebenkostengebühren werden nach Maßgabe des § 3 berechnet.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit, Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung einer Verfügungswohnung oder einer Notunterkunft (§ 4 der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen).

(2) Gebührenschuldnerinnen und -schuldner sind die Personen, denen eine Verfügungswohnung zur Benutzung zugewiesen ist. Wird die Verfügungswohnung durch mehrere Personen gemeinschaftlich benutzt, haften diese als Gesamtschuldner. Eine gemeinschaftliche Benutzung liegt insbesondere vor bei Ehegatten, bei Familienangehörigen, die in einem Familienverband leben, bei Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie bei Partnern einer eingetragenen Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

(3) Die Benutzungs- Heizungs- und Nebenkostengebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(4) Die festgesetzten Gebühren sind monatlich im Voraus jeweils bis zum vierten Kalendertag eines Monats bei der Stadtkasse einzuzahlen. Wird die Verfügungswohnung vor Ende eines Monats geräumt, wird der auf den restlichen Monat entfallende Gebührenanteil zurück erstattet.

§ 3 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Art, Ausstattung und Nutzfläche der benutzten Räume.

(2) Die Benutzungs-, Heizkosten- und Nebenkostengebühren betragen im Einzelnen je Monat und Quadratmeter zugewiesener Nutzfläche

1. bei Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandards nach energetischer Sanierung (Kategorie A)

Nutzungsgrundgebühr	Euro 4,95
Nebenkostengebühr	Euro 1,40
Heizkostengebühr	Euro 1,30

2. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Zentralheizung, Aufzug, Balkon (Kategorie B)

Nutzungsgrundgebühr	Euro 4,65
Nebenkostengebühr	Euro 1,80
Heizkostengebühr	Euro 1,30

3. bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung, Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (Kategorie C)

Nutzungsgrundgebühr	Euro 3,85
Nebenkostengebühr	Euro 1,80
Heizkostengebühr	Euro 0,00

4. bei einfachem Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen (Kategorie D)

Nutzungsgrundgebühr	Euro 4,95
Nebenkostengebühr	Euro 3,90
Heizkostengebühr	Euro 0,00

(3) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von Euro 30,00 pro Person und Tag erhoben.

(4) Privater Stromverbrauch der Benutzerinnen und Benutzer ist bei Verfügungswohnungen, die mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, von der jeweiligen Benutzerin oder von dem jeweiligen Benutzer unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen abzurechnen. Bei Zuweisung einer Verfügungswohnung an mehrere Personen, die nicht gemeinschaftliche Benutzer sind, wird eine monatliche Strompauschale in Höhe von Euro 10,00 pro Person erhoben. In Verfügungswohnungen, die nicht mit Verbrauchserfassungsgeräten ausgestattet sind, sind die Stromkosten mit den erhobenen Nebenkostengebühren abgegolten.

(5) Räumt eine Benutzerin oder ein Benutzer eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr oder ihm eine andere zumutbare Unterkunft nachgewiesen wird, kann die Nutzungsgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Städtischen Verfügungswohnungen vom 30. September 1975 i.d.F. vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt Nr. 41 vom 9. Oktober 1975 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 8. November 2001) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
 Stadt Erlangen
 Dr. Florian Janik
 Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37

der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen vom 30.9.1975 (Amtsblatt Nr. 41 vom 9.10.1975), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.1982 (Amtsblatt Nr. 50 vom 16.12.1982), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 erhält folgende Fassung: „(2) Verfügungswohnungen dienen der vorübergehenden Unterbringung von Familien oder Einzelpersonen, die obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht und nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder durch die Hilfe Dritter, insbesondere Angehöriger, Wohnraum zu beschaffen. Die Stadt Erlangen kann im Rahmen der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten auch andere Personen in Verfügungswohnungen aufnehmen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.“

b. Absatz 3 erhält folgende Fassung: „(3) Verfügungswohnungen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Erlangen hierfür bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.“

c. Absatz 4 wird aufgehoben.

2. § 3 wird aufgehoben. Die bisherigen §§ 4 bis 24 werden §§ 3 bis 23.

3. Die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
 Stadt Erlangen
 Dr. Florian Janik
 Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993 S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.3.2014 (GVBl. 2014, S. 70), folgende Satzung:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte

zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.5.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2001 (Amtsblatt Nr. 11 vom 26.5.1994 und „Die amtlichen Seiten“ Nr. 23 vom 8.11. 2001), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für allein stehende oder einem Haushalt vorstehende Personen wird eine monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung in Höhe von Euro 185,00 pauschal erhoben.“

b. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für Haushaltsangehörige beträgt die monatliche Unterkunftsgebühr mit Heizung pauschal Euro 65,00.“

c. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei allein stehenden oder einem Haushalt vorstehenden Personen sind zu dem Betrag nach Abs. 1 zusätzlich Euro 767 für die Haushaltsenergie zu addieren.“

4. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Gebührenfreiheit, Gebührenermäßigung

(1) Solange für Personen und Bedarfsgemeinschaften i.S.d. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach sonstigen Vorschriften erstattet werden, werden keine Gebühren erhoben. Endet die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, für den Kosten vom Staat erstattet werden, entfällt diese Befreiung mit Ablauf des Monats, in dem die Stadt Erlangen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat.

(2) Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

(3) Sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, werden bis zum Ablauf des auf die Erstaufnahme folgenden Monats keine Gebühren erhoben.

(4) Wird nachträglich festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nicht vorlagen, wird eine Gebühr rückwirkend von dem Zeitpunkt erhoben, von dem an die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn nachträglich für einen zurückliegenden Zeitraum Einkommen oder Vermögen erzielt worden ist, das zum Wegfall der Befreiung geführt hätte."

5. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:

Absatz 2 wird gestrichen.

6. Die bisherigen §§ 5 bis 7 werden zu §§ 6 bis 8.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998 S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.7.2014 (GVBl. 2014, S. 286), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 31.5.1994 (Amtsblatt Nr. 12 vom 9.6.1994), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „städtische“ das Wort „dezentrale“ eingefügt sowie das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ ersetzt durch das Wort „Unterkünfte“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird nach dem Wort „betreibt“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

b. In Absatz 2 wird vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „Dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

c. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abgelehnte, geduldete oder anerkannte Flüchtlinge können im Einzelfall ebenfalls in diesen Unterkünten untergebracht werden.“

3. In § 2 wird in Satz 1 vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird das Wort „öffentliches“ ersetzt durch das Wort „öffentlich-rechtliches“.

b. In Absatz 3 wird in Buchst. b) nach dem Wort „Benutzerin“ der Klammersatz „(tatsächliche Räumung)“ angefügt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils das Wort „dezentrale“ eingefügt; das Wort „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird jeweils durch das Wort „Unterkünfte“ ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Art. 1

Die von der Stadt Erlangen auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlassene Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 23. Juli 1993 (Amtsblatt der Stadt Erlangen Nr. 16 vom 5. August 1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2010 (Die Amtlichen Seiten Nr. 2 vom 21. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden hinter den Worten „Steuerbegünstigte Zwecke“ die Worte „nach § 52 Abs. 2 Nr. 7“ eingefügt.

b) In Abs. 1 wird Satz 2 durch den Satz „Die Volkshochschule ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ ersetzt.

c) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Satzungszweck wird verwirklicht

insbesondere durch Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art sowie durch kulturelle und sportliche Veranstaltungen i.S.d. § 4 Nr. 23 UStG.“

d) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

f) In Abs. 4 werden die Worte „Zwecke der Erwachsenenbildung“ durch die Worte „gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Nutzung der Volkshochschule als öffentliche Einrichtung durch die Bürgerinnen und Bürger regelt die Benutzungsordnung der Volkshochschule. Die Benutzungsordnung wird in den Räumen der Volkshochschule öffentlich ausgestellt.“

3. § 5 wird aufgehoben.

4. § 6 wird aufgehoben.

5. § 7 wird § 5 und erhält die Überschrift „Inkrafttreten“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.4.2015 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 5.5.2015
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Parkplatzverweiterung Verwaltung Y um 84 Stellplätze, davon 45 Stellplätze in BA I und 39 Stellplätze in BA II auf dem Grundstück Ytterbium 7, Flur Nr. 501 Gemarkung Eltersdorf“ wurde mit Bescheid vom 5.5.2015 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2015-115-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich

oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Sanierung Freibad West und Neubau Hallenbad auf dem Grundstück Damaschkestraße 129, Flur Nr. 1495 Gemarkung Büchenbach“ wurde mit Bescheid vom 6.5.2015 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2014-1296-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 230, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ansprechpartner für Anzeigenkunden

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
Frau Fink, Tel. 09131/86 25 15,
Fax: 09131/86 29 95,
Mail: presse@stadterlangen.de

Stadt Erlangen

Das Bauaufsichtsamt der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **befristet bis 31.03.2016**, eine / einen

**Volljuristin / Volljuristen
als Elternzeitvertretung**

Stellenwert: EG 13 TVöD, Arbeitszeit: 39 Std./Wo.

Die Medizin-, Universitäts- und Gesundheitsstadt Erlangen (ca. 108.000 Einwohner) zählt zu den acht Großstädten in Bayern. Das Bauaufsichtsamt ist in das Referat für Planen und Bauen integriert.

Das Bauaufsichtsamt nimmt die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde wahr. Im Bauaufsichtsamt ist daneben eine Prüfstelle für Baustatik eingerichtet sowie der Aufgabenbereich Grundstücksentwässerung angesiedelt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung grundsätzlicher Rechtsfragen sowie besonders schwierige Einzelfälle aus dem gesamten Aufgabengebiet
- Teilnahme, Mitwirkung und Durchführung von Besprechungen bei größeren Projekten
- Beratung von Bauantragstellern bei schwierigen Bauvorhaben
- Prozessvertretung der Stadt Erlangen in Bausachen vor dem Verwaltungsgericht
- Einbringung von Sitzungsvorlagen und Sachvortrag in den Ausschüssen

Wir erwarten:

- überdurchschnittliche juristische Befähigung, die durch die Ergebnisse in der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung nachgewiesen ist
- fundiertes Fachwissen im Bereich des öffentlichen Baurechts und des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Verhandlungsgeschick, Entschluss- und Überzeugungskraft
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Innovationen und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung
- architektonisches und baukulturelles Grundverständnis und Interesse am öffentlichen Raum

Für Fragen stehen Ihnen gerne der Leiter des Bauaufsichtsamtes, Herr Albrecht, Tel. 09131/86-1001 und Frau Zachhuber, Tel. 09131/86-1006, zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis **05. Juni 2015**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen
E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de.

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Offen aus Tradition

Stadt Erlangen

Der Betrieb für Stadtrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **befristet und unbefristet**

Mülladerinnen / Müllader

Stellenwert: EG 03 TVöD, Arbeitszeit: 39 Std./Wo.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Transport und Leerung von Müllgefäßen (z. B. Restmüll und Bioabfall)
- Sammeln und Verladen von Sperrmüll
- Einsatz in Nebenbereichen der Abfallwirtschaft
- vorwiegend körperliche Tätigkeit, ausschließlich im Freien

Wir erwarten:

- gesundheitliche Eignung zur dauerhaft körperlichen Arbeit im Freien auch bei extremen Witterungsbedingungen (z. B. Hitze, Regen und Schnee) sowie zum Umgang mit Restmüll, Bioabfällen u. a. Wertstoffen
- hohe tägliche Laufleistung von bis zu 30 Kilometern
- Teamfähigkeit zur Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Freundlichkeit und Auskunfts-fähigkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern
- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung ist von Vorteil
- Ortskenntnis ist vorteilhaft
- Bereitschaft zum Arbeiten an Wochenenden und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten z. B. Einfahren an Feiertagen oder Sonderaktionen an Samstagen
- Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst
- Wohnort möglichst im Stadtgebiet Erlangen oder nähere Umgebung (Umkreis max. 15 km)
- Führerschein der Klasse B und/oder C wäre wünschenswert (**bitte Nachweis beilegen**)

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Langner, Tel. 09131/86-2016 oder Frau Totzauer, Tel. 09131/86-2069 zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis **05. Juni 2015**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen
E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de.

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Offen aus Tradition

Stadt Erlangen

Das Stadtarchiv der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** eine / einen

**Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste,
Fachrichtung Archiv**

Stellenwert: EG 6 TVöD; Arbeitszeit: 39 Std./Wo.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Verwaltung und Pflege des Bauaktenbestandes (Übernahme neuer Akten, Ausleihe an Stadtverwaltung und Bereitstellung für Benutzer)
- Benutzerbetreuung im Fachbereich Bauakten
- Erfassung des Bauaktenbestandes in der Datenbank
- die Mitwirkung bei der Reorganisation des Bauaktenbestandes

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (FAM), Fachrichtung Archiv
- langjährige Berufserfahrung in einer Bauaktenregistratur wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse zur Erschließung von Archivgut und zur Sicherung elektronischer Daten aus der Verwaltung
- Teamgeist sowie lösungs- und kundenorientierte Arbeitsweise
- hohes Maß an Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit

Für Fragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Jakob, Tel. 09131/86-2157 zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis **29. Mai 2015**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen
E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de.

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Offen aus Tradition

Stadt Erlangen

Das Amt für Gebäudemanagement der kinder- und familienfreundlichen Stadt Erlangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet** eine / einen

**Sachgebietsleiterin / Sachgebietsleiter
Hausveraltungen und Reinigungsdienste**

Stellenwert: BesGr. A 12 BayBesG bzw. EG 11 TVöD, Arbeitszeit: 40 bzw. 39 Std./Wo.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Hausveraltungen und Reinigungsdienste mit Betriebsbüro und rund 60 Hausverwaltern und 35 Reinigungskräften
- Steuerung und Weiterentwicklung des Personaleinsatzes für die hausverwalterliche Betreuung von rund 260 Liegenschaften mit über 400 städtischen Gebäuden
- Organisation der Fremd- und Eigenreinigung der städtischen Gebäude mit ca. 460.000 m² Geschosfläche unter Anwendung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen
- Ausarbeitung und Fortschreibung von Richtlinien (Verfahren, Arbeitsabläufe, Reinigungsordnung, Dienstanzweisungen)

Wir erwarten:

- die Laubbahn-befähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“ bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II (AL II)
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Fähigkeit zu übergreifendem Denken und Handeln sowie ein hohes Maß an Verhandlungs- und Organisations-geschick
- Erfahrung in Personalführung
- kooperativer und motivierender Führungsstil
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie Fähigkeit im konzeptionellen Arbeiten
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die spezifischen Themenbereiche Hausverwaltung und Reinigung
- Führerschein der Klasse B (**bitte Nachweis beilegen**) und evtl. die Bereitschaft einer dienstlichen Nutzung des eigenen Fahrzeuges
- Erfahrungen im Verwaltungshandeln und in der Hausverwaltung sind wünschenswert
- Kenntnisse im Vergaberecht sind von Vorteil

Für Fragen steht Ihnen gerne Herr Mehl, Tel. 09131/86-2752 zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **05. Juni 2015**

an die Stadt Erlangen - Personal- und Organisationsamt, 91051 Erlangen
E-Mail: personalamt@stadt.erlangen.de.

Es gilt der Tag des Eingangs der Bewerbung. Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Offen aus Tradition

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat hat am 22.1.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 348.272.400,- Euro

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 328.799.600,- Euro

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 19.472.800,- Euro

2. im Finanzplan

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 333.559.600,- Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 312.994.600,- Euro

und einem Saldo von 20.565.000,- Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 24.583.800,- Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 41.616.900,- Euro

und einem Saldo von -17.033.100,- Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 22.500.000,- Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 26.913.000,- Euro

und einem Saldo von -4.413.000,- Euro

d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von -881.100,- Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 22.610.100,- Euro

in den Aufwendungen mit 22.230.400,- Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.873.000,- Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr

2015 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 25.669.950,- Euro

in den Aufwendungen mit 25.642.755,- Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.009.530,- Euro

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 15.147.600,- Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 4.532.335,- Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 25.220.000,- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 8.000.000,- Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 3.400.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.768.300,- Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Erlangen, den 13.5.2015

STADT ERLANGEN

Gez. Dr. Janik

Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 110 und 117 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen ohne Auflagen mit Schreiben Nr. 12.12 - 1512 b - 2/2014 vom 12.5.2015 erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 19.1.1983 wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hiermit amtlich bekanntgemacht. Der Haus-

haltsplan mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 22. Mai 2015 bis einschließlich 29. Mai 2015 im Dienstgebäude der Stadtkämmerei, Nägelsbachstr. 40, 1. OG, Zi. Nr. 117 an Werktagen außer Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr, öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Auflegungsfrist bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres am vorgenannten Ort zur Einsicht bereitgehalten.



Wir suchen engagierten und qualifizierten Nachwuchs für den Polizeivollzugsdienst. Wenn Sie Interesse an einem abwechslungsreichen, vielseitigen und krisensicheren Beruf haben, dann rufen Sie mich doch einfach an:

Georg Grau - Einstellungsberater
der Polizeiinspektion Erlangen - Stadt

Schornbaumstraße 11
91052 Erlangen, Tel. 09131/760-206
www.polizei.bayern.de/BPP

Ausschreibung Erlanger Medizinpreis 2015



Der Verein „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“ verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken der in Erlangen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Medizin tätigen Institutionen und Personen zu unterstützen. Dazu schreibt er den jährlich zu vergebenden Medizinpreis in den Kategorien

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Medizinische Versorgung

aus. Ab sofort können Vorschläge eingereicht werden oder sich Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen um die Preise in den genannten Bereichen bewerben, wenn sie mit innovativen Projekten oder Ideen dazu beigetragen haben, die Prävention bzw. Gesundheitsförderung und die medizinische Versorgung der Menschen in Erlangen zu verbessern oder die Diagnose- und Untersuchungsmethoden voranzubringen. Ehrenamtliches Engagement wird besonders gewürdigt.

Die Preise sind mit jeweils 500 Euro dotiert. Dazu erhält jeder Preisträger eine repräsentative Urkunde. **Einsendeschluss ist der 19. Juni 2015.**

Für die Bewerbung genügt eine kurze (ca. 2 DIN A4-Seiten) und formlose Beschreibung Ihrer Tätigkeit bzw. Ihres Projektes. Die Bewerbung ist zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“, Ute Klier, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86 25 89, Fax: 09131/86 29 95, E-Mail: ute.klier@stadt.erlangen.de

Informationen auch unter www.erlangen.de
(Suchbegriff: Verein Gesundheit & Medizin)

Veranstaltungen



Einzelveranstaltungen der Volkshochschule Erlangen im Sommersemester 2015

Friedrichstr. 19 - 21, 91054 Erlangen
Telefon: 09131/86 26 68
E-Mail: vhs.sekretariat@stadt.erlangen.de
Internet: www.vhs.erlangen.de

Mai

28.5.2015, 12:00 Uhr, wabene,
Henkestr. 53, Saal
Wabe e.V.

Slow-Food für die Familie: Gesundheit und bewusst essen in der wabene

KURSNUMMER IM VHS-PROGRAMM:
15S500006

das | theater | erlangen

Theater Erlangen, Hauptstr. 55,
91054 Erlangen, Tel. 09131/86 15 92,
Fax 09131/86 22 55
E-Mail: service@theater-erlangen.de,
Internet: www.theater-erlangen.de

jet-Repertoire

Die Leiden des jungen Werther (ab 14 Jahren)

nach Johann Wolfgang von Goethe
Vorstellungen: 21./22.5.2015, 20:00 Uhr
Garage

Werther ist bis über beide Ohren verliebt in Lotte. Doch die ist einem anderen versprochen und somit nimmt das Leiden des jungen Werther seinen Lauf. Der brutale Liebeskummer treibt ihn schließlich in den Wahnsinn und in den Freitod.

„Naumann ist ein vollkommen überzeugender Erfüllungsgehilfe, der den Werther in einer Mischung aus Sensitivität und zersetzender Leidenschaft gibt. Unbedingt sehenswert!“ (Nürnberger Zeitung)

Regie: Eike Hannemann | Bühne und Kostüme: Birgit Stoessel | Dramaturgie: Maren Friedrich | Mit: Robert Naumann



Stadt Erlangen, Palais Stutterheim,
Marktplatz 1, 91054 Erlangen,
Tel. 09131/86 27 35, Fax 09131/86 21 17
info@kunstpalais.de, www.kunstpalais.de
Eintritt: 4 Euro, ermäßigt 2 Euro
Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag,
10:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, 10:00 -
20:00 Uhr

#catcontent

18. April bis 21. Juni 2015

Ausgehend von zentralen Werken der Städtischen Sammlung Erlangen setzt sich die Ausstellung #catcontent mit den vielfältigen Formen der Bildwerdung des Tiers auseinander. Von der Darstellung des Tiers als Metapher und Symbol bis hin zu neueren Perspektiven im Umgang mit digitalen Bilderwelten und der Repräsentation von Natur werden verschiedene Aspekte der komplexen Tier-Mensch-Beziehung integriert.

Führungen:

sonntags, 16:00 Uhr

Sonntag, 7. Juni, 15:00 Uhr, in französischer Sprache

Sportamt

Fahrstraße 18, 91054 Erlangen
Tel. 09131/86 23 15, Fax 09131/86 25 87
E-Mail: sportamt@stadt.erlangen.de
Internet: www.1000-punkte-erlangen.de

Traditionelle Wanderung zum „Erlanger Berg“

Samstag, 30. Mai 2015

Treffpunkt: 9:30 Uhr,

Essenbacher Brücke

Gehzeit: ca. 1 - 1,5 Std.

Anschließend gemeinsamer

„Berg-Frühschoppen“

Sing- und Musikschule Erlangen

Friedrichstr. 35, 91054 Erlangen
Tel. 09131/86 28 57, Fax 09131/86 23 64
musikschule@stadt.erlangen.de
www.musikschule-erlangen.de

Einschreibung für das neue Schuljahr beginnt

Die Einschreibung an der Städtischen Sing- und Musikschule für das Schuljahr 2015/16 beginnt am 8. Juni um 8:30 Uhr. Haupteinschreibzeit für die Instrumentalfächer ist vom 15. bis 30. Juni. Im Instrumentalbereich können Plätze in folgenden Fächern angeboten werden: Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Gitarre, Hammond-Orgel, Flügelhorn, Jazz- und Rockpiano, Keyboard, Klarinette, Klavier, Mallets, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola da Gamba sowie als Ergänzungsfach Improvisation. Das ausführliche Programm ist im Sekretariat erhältlich.

Kulturpunkt Bruck

Info: www.kulturpunkt-bruck.de

Der Freizeit-Treff für Frauen fährt weg!

Am Samstag, 20. Juni 2015, bietet der Freizeit-Treff für Frauen einen besonde-

ren Leckerbissen. Vom und mit dem Kulturpunkt Bruck fährt ein Bus zur Rosen- und Gartenmesse nach Königsberg in Bayern. Die Anmeldung ist ab sofort bis spätestens 12. Juni verbindlich im Büro, Fröbelstraße 6 (Erlangen) oder unter Telefon 01931 303664 möglich. Treffpunkt ist am Ausflugstag bereits um 9:45 Uhr, die Rückkehr ist für spätestens 18:00 Uhr eingeplant. Die Kosten betragen 22 Euro/17 Euro ermäßigt (incl. Eintritt).

Das romantische Fachwerkstädtchen Königsberg putzt sich mit seiner Burg für das Wochenende heraus. Es werden Ateliers wie Geschäfte geöffnet und der Marktplatz vorbereitet: Voller Flair wartet die Rosenmesse mit einem besonderen Pflanzen-Erlebnis und mit wundervollen Ideen auf Besucherinnen. Mit den Ständen auf dem Marktplatz zählt die Messe an die 120 Aussteller, mit namhaften Gärtnern und Züchtern auf dem Pflanzen-Spezialmarkt. Im Kastanien umsäumten Burggraben gibt es beim genussvollen Flanieren ausgesuchtes Kunsthandwerk, Schmuck-Unikate, Lederkunst, Keramik und Gartenmöbel zu entdecken. Über die „Feenwiese“ - Ruheoase inmitten des bunten Markt-Treibens wehen dabei bezaubernde Klänge und wundervolle Musik herüber! Spezialisten beraten an den Ständen; außerdem sind spannende Aktionen und Vorträge geplant. Blüten-Zauberfeen, Lady Laylailiac im Blumen-orakel, Musik im Burghof, ein Gläschen Apfelssecco oder ein Besuch der Rosenbar tragen ebenfalls zum Genuss bei. Zu guter Letzt runden Ausstellungen verschiedener Künstlerinnen und Künstler sowie die Gärten von Simone Engelmann und Frau Swientek das Angebot ab! Jede Teilnehmerin kann sich nach Gusto durch die Angebote treiben lassen und kulinarisch entsprechend selbst versorgen. Rückfahrt nach Erlangen ist ca. 16:30 Uhr.



Programm- vorschau

Martin-Luther-Platz 9, 91054 Erlangen
Tel. 09131/ 86 24 08, Fax 09131/86 28 76
E-Mail: stadtmuseum@stadt.erlangen.de
Internet: www.erlangen.de/stadtmuseum

Öffnungszeiten: Di - Mi: 9:00 - 17:00 Uhr,
Do: 9:00 - 20:00 Uhr, Fr: 9:00 - 17:00 Uhr,
Sa - So: 11:00 - 17:00 Uhr

Am Dienstag, 26. Mai 2015 (Bergdienstag) und Donnerstag, 4. Juni 2015 (Fronleichnam) ist das Museum geschlossen.

Ausstellungen

ABC des Sammelns

17. Mai bis 25. Oktober 2015

Sammeln ist eine zentrale Aufgabe jedes Museums und für dessen Geschichte von grundlegender Bedeutung. Die Ausstellung nimmt deshalb nicht nur einige ausgesuchte Objekte, sondern die kulturelle Praktik des Sammelns selbst in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Sammlung des Stadtmuseums, deren Anfänge ins 19. Jahrhundert zurückreichen.

Die Ausstellung blickt in sonst verborgene Magazinräume, öffnet Schränke und Schubladen, durchblättert Inventare und Kataloge und fördert dabei interessante, bedeutsame und kuriose Ausstellungsstücke zutage. Ein den Exponaten spielerisch zur Seite gestelltes „Lexikon des Sammelns“ soll die Eigenarten dieser Kulturtechnik erhellen und das Bewusstsein für das materielle Kulturerbe der Stadt schärfen, das in der ständigen Ausstellung und in den Depots des Museums aufbewahrt wird.

Anlässlich der Ausstellung hat sich die Künstlerin Isi Kunath auf einen Streifzug durch die Sammlungen des Stadtmuseums und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gegeben und sich dort vom Reiz der Objekte zu einem eigenen ABC anregen lassen. Ihr Fotoprojekt „Die Poesie der Dinge“ bietet so einen künstlerischen Blick auf die Welt des Sammelns, der die kulturhistorische Sicht des Museums ergänzt.

Ausstellungsführung: Sonntag 24.5. / 31.5.2015 jeweils um 11:00 Uhr


Die POESIE DER DINGE

Ein ABC von Isi Kunath

17. Mai bis 25. Oktober 2015

Im Gegensatz zu den Schauräumen ist das Depot der verborgene Teil eines Museums oder einer Sammlung. Hier findet die Dingwelt Eingang, hier wird sie geordnet, verzeichnet, erschlossen und verwahrt. Dass Depots darüber hinaus Orte künstlerischer Inspiration sein können, zeigt Isi Kunath mit ihren Einblicken in die Magazinräume des Stadtmuseums und der Sammlungen der Universität Erlangen-Nürnberg.

Das Fotoprojekt von Isi Kunath ergänzt so auf bemerkenswerte Weise die zeitgleich stattfindende Sonderausstellung „ABC des Sammelns“, die aus kulturgeschichtlicher Perspektive hinter die Kulissen des Stadtmuseums blickt.



Stadt Erlangen

Ausbildung 2016

Die kinder- und familienfreundliche **Stadt Erlangen** sucht zum **1. September 2016** **Auszubildende in den folgenden Berufen:**

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Sie besitzen mindestens den Qualifizierenden Haupt- oder Mittelschulabschluss.

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement mit kaufmännischer Ausrichtung
Sie besitzen mindestens den Qualifizierenden Haupt- oder Mittelschulabschluss.

**Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
Fachrichtung Bibliothek**
Sie besitzen mindestens den Mittleren Schulabschluss.

Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Sie besitzen mindestens den Qualifizierenden Haupt- oder Mittelschulabschluss und haben zu Ausbildungsbeginn das 18. Lebensjahr bereits vollendet.

Gärtnerin/Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Sie besitzen mindestens den Qualifizierenden Haupt- oder Mittelschulabschluss.

Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter
Sie besitzen mindestens den Erfolgreichen Haupt- oder Mittelschulabschluss.

Der schriftliche Einstellungstest für o.g. Berufe wird voraussichtlich am 12. und/oder 13. Oktober 2015 durchgeführt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Kopie des Schuljahreszeugnisses 2015 bzw. bei bereits erworbenem Schulabschluss eine Kopie des entsprechenden Abschlusszeugnisses) bis zum **14. August 2015** an


Stadt Erlangen | Personal- und Organisationsamt | Aus- und Fortbildung | Rathausplatz 1 | 91052 Erlangen
(E-Mail: ausbildung@stadt.erlangen.de – PDF-Format in einem Dokument max. 15 MB)

Wir senden die Bewerbungsunterlagen üblicherweise nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.erlangen.de/ausbildung, von Frau Büttel oder Herrn Tanner unter den Tel.-Nrn. 09131/86-2767, -2931 oder persönlich im Rathaus, Zi.-Nr. 1106.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Die Zukunft aktiv gestalten



Stadt Erlangen

Duales Studium 2016

zur Diplom-Verwaltungswirtin/zum Diplom-Verwaltungswirt

Die kinder- und familienfreundliche **Stadt Erlangen** sucht zum **1. September 2016**

Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Bewerbungsvoraussetzungen

Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens oder Islands oder erwerben diese bis zum Einstellungstermin.

Sie besitzen die unbeschränkte Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder erwerben diese bis zum Einstellungstermin.

Sie nehmen erfolgreich an der Auswahlprüfung des Landespersonalaussschusses am 5. Oktober 2015 teil.

Ihre Bewerbung

Bewerben Sie sich online unter www.lpa.bayern.de (Studienplätze – Anmeldung – Online-Antrag). Bitte wählen Sie im Online-Antrag unter Studienrichtungen das Studium „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung“ und unter Arbeitsort „Stadt Erlangen“ aus. Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen ist dann nicht mehr erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.erlangen.de/ausbildung, von Frau Büttel oder Herrn Tanner unter den Tel.-Nrn. 09131/86-2767, -2931 oder persönlich im Rathaus, Zi.-Nr. 1105. Dort können Sie ggf. auch den Anmeldevordruck beziehen, falls Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist.

Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Bewerbungsfristende: 28. Juni 2015

Die Zukunft aktiv gestalten

